



## Informationsblatt für Kontaktperson – Stand 17.06.2021

Die Kurszeiten dürfen nur unter strenger Hygienemaßnahmen abgehalten werden. Die Teilnehmer\*innen müssen der Einrichtung namentlich bekannt sein, die Kontaktdaten müssen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit erhoben werden. Es ist eine Abstandsregelung von 1,5 m einzuhalten, es darf kein physischer Körperkontakt zu Bewohner und zu anderen Teilnehmern erfolgen. Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Kinder ab 6 Jahren und das Tragen einer FFP2-Maske für Erwachsene, ausgenommen sind der Aufenthalt im Wasser und in der Dusche. Nach dem Kurs müssen die Räumlichkeiten des Altenheims so schnell wie möglich einzeln über den Hauseingang 2c verlassen werden. Es müssen im Schwimmbad Badeschuhe getragen werden, die Duschen sind einzeln zu benutzen.

Ein eigener Föhn darf nur benutzt werden, wenn der Abstand zum nächsten Hausstand von 2 Metern gewahrt werden kann.

Dazu gehört, dass wir Ihre Kontaktdaten erfassen müssen:

Kursteilnehmer -----  
Vorname Nachname

Begleitperson.....  
Vorname Nachname

.....  
Straße

.....  
PLZ Ort

.....  
Telefonnummer

**Ich versichere, dass ich nicht an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit/Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen) leide und keinen Kontakt mit COVID-19 infizierten in letzten 14 Tagen hatte, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.**

**Ich versichere, dass ich auch nach dem Besuch die Einrichtung sofort informiere, wenn bei mir oben genannte Symptome auftreten, oder ich Kenntnis erlange über den Kontakt zu COVID-19 infizierten.**



**Ich versichere, dass ich jederzeit die Abstandsregeln einhalte. Ich mich im Schwimmbad nur auf den mir zugewiesenen Stuhl setze.**

**Ich wurde auf die Hygieneregeln hingewiesen, mir wird beim ersten Besuch der Weg gezeigt. Ich wurde unterwiesen, dass auf den Wegen im Schwimmbad und zum Schwimmbad das Abstandsgebot zu anderen Teilnehmern, Bewohnern, Besuchern und Mitarbeiter zwingend einzuhalten ist. Ich mich auf direkten Weg zum Schwimmbad und von dort wieder zum Ausgang mit der Hausnummer 2 c begebe und keine anderen Räumlichkeiten betrete.**

**Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln werden die Kursteilnehmer\*innen und deren Begleiter\*innen zunächst an die Besuchsregeln erinnert. Werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, werden diese Personen laut Empfehlung des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit, der Einrichtung verwiesen und ein Teilnahmeverbot für sie ausgesprochen.**

**Datum/ Unterschrift:**

---